

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1947)

Heft: 11

Artikel: Das Verhältnis zwischen Churrätien und dem Frankenreich im 8. Jahrhundert

Autor: Clavadetscher, Otto P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

völlig erfüllte, darin beruhte wohl im tiefsten Sinn die große ruhevolle Einfachheit seines Wesens.

Und nun ist dieses von Harmonie durchstrahlte Leben in die ewige Harmonie eingegangen, „unendlich Licht mit seinem Licht verbindend“.

Das Verhältnis zwischen Churrätien und dem Frankenreich im 8. Jahrhundert*

Von Otto P. Clavadetscher, S-chanf

In seiner Übersicht „Die schweizerische Geschichtsschreibung während der letzten zehn Jahre“¹ stellte Prof. Hans Nabholz fest, daß die historischen Arbeiten, die rein politische Vorgänge behandeln, zurücktreten gegenüber verfassungs-, rechts-, wirtschafts-, kultur-, kirchengeschichtlichen, biographischen und historiographischen Werken. Das ist leicht zu begreifen, denn ein Vergleich mit den gegenwärtigen politischen Ereignissen zeigt ja, daß deren Wertung sogar für den Zeitgenossen äußerst schwierig und subjektiv bedingt ist, um wieviel mehr erst die Erfassung der politischen Motive vergangener Zeiten! In besonderem Maße gilt dies für das frühere Mittelalter, dessen Bild die Historiker aus wenigen Dokumenten zusammenfügen müssen. Ist deshalb bei solchen politischen Betrachtungen auch kaum über den Grad der Wahrscheinlichkeit hinauszukommen, so soll doch immer wieder versucht werden, politische Zusammenhänge und Vorgänge zu erfassen, wenn mehrere Indizien auf solche hinweisen.

Zahlreiche Forscher haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit den wichtigsten Vorgängen dieser Zeit in Rätien und den einzigartigen Dokumenten befaßt, die glücklicherweise – wenn auch nicht alle im Original – auf uns gekommen sind: dem Testament des Bischofs Tello, der Urkunde Karls des Großen für Bischof Constantius, der Lex Romana Curiensis, der *divisio inter episcopatum et comitatum* und dem Reichsgutsurbar aus dem neun-

* Abkürzungen: ZSG = Zeitschrift für Schweiz. Geschichte. JHGG = Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. CD = Th. v. Mohr, Codex Diplomaticus Bd. I, Chur 1848–52.

¹ ZSG 23, 1943 S. 125 ff.

ten Jahrhundert. Dabei sind auch viele Bemerkungen zur politischen Geschichte gefallen, besonders bei der Beschäftigung mit dem Reichsgutsurbar. Je länger man sich aber mit diesen Dokumenten befaßt, um so mehr bekommt man den Eindruck, daß die Zusammenhänge noch viel tiefer gehen, als es zunächst erscheinen mag. Zweck dieses Aufsatzes soll daher sein, diese Zusammenhänge aufzuzeigen, wobei ich mir des hypothetischen Charakters meiner Ausführungen voll bewußt bin.

Seit der Darstellung Ulrich Stutz'² kennen wir die Bedeutung der Teilung zwischen Bistum und Grafschaft. Sie gehört in den größeren Zusammenhang der Ausschaltung lokaler Gewalten durch die Karolinger. Wäre es nun nicht denkbar, daß dieser endgültigen³ Ausscheidung zwischen Reichs- und Bistumsgut eine längere Zeit der Spannung zwischen Churrätien und dem Frankenreiche vorangegangen wäre? Die Urkunden des 8. Jahrhunderts scheinen mir deutlich darauf hinzuweisen.

Mit Pippin dem Mittleren begann der Aufschwung der karolingischen Dynastie, um über die außenpolitischen Erfolge Karl Martells und die Königskrönung Pippins des Kleinen im Jahre 751 mit der Kaiserkrönung Karls des Großen ihren Höhepunkt zu erreichen. Der außenpolitischen Konsolidierung folgte die innenpolitische Konzentration und die Unterwerfung der unbotmäßigen Großen. Wenn wir nun annehmen, daß vielleicht schon Karl Martell im Zuge seiner Säkularisationen⁴ den Blick auf die großen Besitzungen der Viktoriden richtete, welche die Würde des Präses und des Bischofs innehatten, und daß sein Sohn Pippin diese Politik fortsetzte, so erhalten die im Testament Tello enthaltenen Schenkung des Präses Viktor an das Kloster Disentis⁵ und Tello Testament selber⁶ plötzlich einen bedeutungsvollen politischen Sinn. Wohl nennt die Klostertradition von Disentis einen andern Grund

² Historische Aufsätze Karl Zeumer zum 60. Geburtstag als Festgabe dargebracht, Weimar 1910.

³ Die Restitution durch Ludwig den Frommen, CD Nr. 19, fällt kaum in Betracht!

⁴ Juristisch ist die divisio mit den Säkularisationen natürlich nicht gleichzustellen, aber das geschichtliche Ergebnis war doch dasselbe. In Rätien konnte die eigenartige Verbindung von weltlicher und geistlicher Macht für die königlichen Absichten ausgenützt werden!

⁵ JHGG 1939 S. 40 ff.

⁶ Neueste Edition: JHGG 1939 S. 26 ff.

für die Schenkung des Präses Viktor, nämlich die Ermordung des Disentiser Abtes, des heiligen Placidus, durch den Präses, und als Sühne für diese Tat eben die umfangreiche Schenkung⁷. Dies schließt jedoch nicht aus, nach politischen Motiven zu suchen, da ja sehr häufig nachträglich aus kirchlichen Motiven den Schenkungen Gründe unterschoben wurden, die entweder nicht bestanden oder mindestens nicht entscheidend waren. Aus der Überlieferung scheint wenigstens so viel hervorzugehen, daß ein starker fränkisch-rätischer Gegensatz bestand, da Disentis unter dem hl. Placidus zu einem fränkischen Zentrum und Gegenpol gegen Chur ausgebaut werden sollte, also ein politischer Vorgang, der in die karolingische Politik der Schwächung lokaler Gewalten (mit Hilfe der universalen Kirche) vortrefflich passen würde. Aus der Schenkung darf wohl der Schluß gezogen werden, daß Präses Viktor diese Gefahr nach dem Tode des Placidus für endgültig gebannt hielt.

Bis heute ist m. W. die Frage nie aufgeworfen worden (vielleicht wegen der an und für sich plausiblen Begründung in der Disentiser Überlieferung), warum die zwei Viktoriden ihren umfangreichen Besitz nicht dem Bistum Chur geschenkt haben, sondern dem Kloster Disentis. Wohl stand das Haus der Viktoriden (mindestens in der direkten Linie⁸) vor dem Aussterben, aber die Verbindung mit dem Bistum Chur war doch lange Zeit so eng gewesen, daß man eine Schenkung an das Bistum erwarten würde. Da scheint nun eben die Furcht vor einer Einziehung des Churer Kirchengutes mitgespielt zu haben, wie sie dann zirka 806 tatsächlich vollzogen worden ist, wenn auch nicht in der Form einer gewöhnlichen Säkularisation, sondern durch Ausscheidung der Güter, die der Präses-Bischof als Präses innehatte und nicht als Bischof. Wohl könnte man einwenden, daß dem Bistum durch die Teilung dann auch die Männerklöster der Diözese verlorengegangen seien, so daß eine Schenkung an die Klöster mit der Absicht, die Güter dadurch dem weltlichen Zugriff zu entziehen, ihren Zweck nicht erfüllt hätte. Einen Hinweis gibt uns die zweite Klageschrift⁹, in der Bischof Viktor II. eine Untersuchung über die Besitzverhält-

⁷ Vgl. Iso Müller, ZSG 19, 1939 S. 352 ff.

⁸ Vgl. Iso Müller, ZSG 19, 1939 S. 367 f.

⁹ CD Nr. 15, S. 26 ff. – Es handelt sich um die zweite Klageschrift, da noch eine erste, nicht mehr erhaltene nachzuweisen ist.

nisse verlangt und dabei besonderes Gewicht auf die ihm entzogenen Kirchen und Klöster legt¹⁰. Die spezielle Erwähnung der Kirchen und Klöster zeigt doch klar, daß dieser Verlust den Bischof besonders schwer bedrückt und auch seine schlimmsten Erwartungen übertroffen hat. Sollten nicht auch Präses Viktor und Tello angenommen haben, daß bei einer Säkularisation oder Ausscheidung zwischen Bistum und Grafschaft wenigstens die Klöster dem Bischof verbleiben würden, und aus diesem Grunde Disentis so reich begabt haben? In die gleiche Linie gehört die Vermutung Iso Müllers¹¹, daß vielleicht auch Pfäfers durch Tello beschenkt worden sei, da es schon in der Karolingerzeit umfangreichen Streubesitz in Rätien besessen habe. In der Zusammenfassung des Kapitels über die Viktoriden bemerkt denn auch der gleiche Autor¹², daß das Aussterben des Viktoridenhauses einen Kampf mit Karl dem Großen verhindert habe, der den Viktoriden das Schicksal des Herzogs Tassilo von Bayern bereitet hätte.

Vielleicht darf hier auch noch die außergewöhnlich umfangreiche Pönformel im Testament Tellos¹³ herangezogen werden, durch die nicht ein Beliebiger, sondern ein Mächtiger von einer Beeinträchtigung der Schenkung abgehalten werden sollte. War die Schenkung aus den genannten Gründen erfolgt, so war ja vor auszusehen, daß der König sie anfechten würde! Dann hätte auch die Nennung der „regalis potestas“ unter denen, die von einer Verletzung der Schenkung zurückgehalten werden sollten¹⁴, mehr als formelhafte Bedeutung.

Der Schluß scheint mir deshalb berechtigt, daß der Grund für die Schenkungen des Präses Viktor und Tellos in der drohenden Auseinandersetzung zwischen Churrätien und dem erstarkenden fränkischen Königtum zu suchen ist.

Hier ließe sich allerdings einwenden, daß diese Befürchtungen erst vierzig Jahre später Wirklichkeit geworden seien, daß sie also

¹⁰ ib. S. 27: Ducente siquidem XXX. et eo amplius ecclesiae sunt infra parrochia nostra, ex quibus non amplius quam sex baptisteria. et viginti quinque minores tituli ad episcopatum remanserunt. ... Monasteria similiter quinque ex quibus duos tantum ad nutriendum habemus puellarum.

¹¹ ZSG 19, 1939 S. 357.

¹² ib. S. 368.

¹³ JHGG 1939 S. 35 ff und S. 94 ff.

¹⁴ ib. S. 36.

zur Zeit Tellos wohl gar nicht bestanden hätten. Dieser Einwand wird jedoch widerlegt durch die Außenpolitik Karls des Großen und die Urkunde für Bischof Constantius ca. 773/774¹⁵. Wichtigere Aufgaben beschäftigten Karl den Großen als die Auseinandersetzung mit dem Präses-Bischof von Chur. Bei seinem geplanten Feldzug gegen die Langobarden mußte er sich einer wohlwollenden Haltung des Grenzlandes Churrätien versichern und seine Pläne nochmals zurückstellen. Dies ist von der Forschung schon längst erkannt worden. Doch muß m. E. noch schärfer hervorgehoben werden, daß Constantius die Lage klug ausgenützt hat und Karl zu einem Zugeständnis zwingen konnte, das er in einer außenpolitisch ruhigen Zeit nie gegeben hätte. Er mußte einwilligen, daß die Sonderstellung Churrätien mit ihrer Vereinigung von kirchlicher und weltlicher Macht weiterdauerte, wenn er auch die Gelegenheit wahrnahm, zu betonen, daß er Constantius als Rektor eingesetzt habe¹⁶, übrigens der erste belegbare Eingriff des fränkischen Königs in die rätischen Verhältnisse, denn der Urkundentext läßt keineswegs darauf schließen, daß die Einsetzung des Rektors durch den König altes Herkommen gewesen wäre. Eine Konzession Karls bedeutete dann wieder die Anerkennung des Wahlrechts des Volkes bei der Wahl des Rektors und die ausdrückliche Garantierung der einheimischen Rechtsordnung und Gebräuche.

So bildet auch diese Urkunde ein Zeugnis für die Spannung und die ungeklärte Lage zwischen Churrätien und dem fränkischen König, wenn es auch dem Präses infolge der außenpolitischen Konstellation nochmals gelungen war, dem drohenden Ansturm des Königtums zu entgehen. Ein politischer Hauptgrundsatz leitete offenbar Karl den Großen, nämlich seine Gegenspieler einzeln zu erledigen und während der Auseinandersetzung mit dem einen die andern durch Konzessionen hinzuhalten und von einer Verbindung mit dem jeweiligen Gegner abzuhalten. Gerade dieses Moment spielte in Rätien keine geringe Rolle, da neuestens wieder¹⁷ die engen Beziehungen Rätien zum Langobardenreich betont worden sind. Daß Rätien jedoch machtpolitisch

¹⁵ Dieses Datum ist heute gesichert. CD Nr. 10 stellt die Urkunde nach einer Dorsualnotiz aus dem 17. Jh. noch zum Jahr 784.

¹⁶ CD S. 20: Constantius quem territorio raetiarum rectorem posuimus.

¹⁷ Paul Aebischer, ZSG 27, 1947 S. 174 ff.

keine große Rolle spielte, geht daraus hervor, daß Karl die rätische Frage erst löste (um 806), als er die bedeutenderen Gegner ausgeschaltet hatte (letzter Sachsenzug 804)¹⁸.

Diese Ausführungen, welche auf die Details und die Zitierung der gesamten Spezialliteratur bewußt verzichten, haben doch ergeben, daß die wenigen urkundlichen Zeugnisse über die rätische Geschichte des 8. Jahrhunderts in einem engen Zusammenhang stehen. Wir erhalten durch sie einen Einblick in das zähe Ringen zwischen dem fränkischen Königtum und der churrätischen Lokalgewalt, die auf die Dauer der königlichen Macht nicht gewachsen war und ihr in dem Moment unterlag, wo Karl der Große außenpolitisch nicht mehr anderwärts gebunden war. Wenn es mir gelungen sein sollte, die umfangreiche Einzelforschung über die einzelnen Dokumente in einen größeren Zusammenhang zu stellen, so hat dieser Aufsatz seinen Zweck erfüllt. Nicht zuletzt ist er gedacht als Anregung für weitere Forschung auf diesem Gebiete.

Relation der Deputierten Florian Planta und Jakob Ulrich Sprecher an den Großen Rat über die Deputation nach Paris vom November 1802 bis März 1803

Mitgeteilt von Dr. F. Pieth, Chur

Anmerkung des Herausgebers. Aus der Schweizer Geschichte ist bekannt, daß Bonaparte im September 1802, angesichts der in Helvetien herrschenden parteipolitischen Gegensätze, die zum Bürgerkrieg führten, gebieterisch vermittelnd eingriff, den Parteien befahl, die Waffen niederzulegen, und die Kantone aufforderte, Abgeordnete nach Paris zu entsenden, um mit ihm Mittel und Wege zur Herstellung des Friedens zu suchen. Eine von Gaudenz Planta nach Chur einberufene bündnerische Standesversammlung bezeichnete Landammann Florian Planta von Samaden und Jakob Ulrich Sprecher von Jenins als ihre Bevollmächtigten. In wochenlangen Besprechungen zwischen den kantonalen Abordnungen, den von Bonaparte bezeichneten franzö-

¹⁸ Die Machtstellung Churrätiens überschätzt Hch. Dietze, Rätien und seine germanische Umwelt in der Zeit von 450 bis auf Karl d. Gr. unter besonderer Berücksichtigung Churrätiens. Frankfurt 1931. — Vgl. dazu die Rezension von Rich. Heuberger, ZSG 14, 1934 S. 67 ff.